

## Hinweise für StudienbewerberInnen, die in ein höheres Semester zusteigen wollen

Für folgende Bachelor-Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

am Standort Nürtingen: (Fakultäten FBF, FAVM, FUGT)

- Agrarwirtschaft
- Betriebswirtschaft
- Internationales Finanzmanagement
- Kunsttherapie
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsplanung & Naturschutz
- Pferdewirtschaft
- Stadtplanung
- Theatertherapie
- Volkswirtschaftslehre

am Standort Geislingen: (Fakultät FWR)

- Automobilwirtschaft
- Energie- und Ressourcenmanagement
- Gesundheits- und Tourismusmanagement
- Immobilienwirtschaft
- Nachhaltiges Produktmanagement
- Wirtschaftspsychologie
- Wirtschaftsrecht/Business Law

sind Zulassungsbeschränkungen für BewerberInnen festgesetzt, die in ein höheres Semester zusteigen wollen. Die Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester entsprechen den für die jeweiligen Studiengänge festgesetzten Zulassungszahlen für StudienanfängerInnen, d.h. ist diese Studierendenzahl im gewünschten Semester bereits erreicht, ist kein Zustieg mehr möglich.

**Bewerbungsfrist:** für das Sommersemester 15. Januar und für das Wintersemester 15. Juli,  
Kunsttherapie und Theatertherapie: 31. Mai

**Die Bewerbungstermine sind Ausschlussfristen. Die Bewerbung kann nur Online durchgeführt werden. Bei der Onlinebewerbung ist zeitgleich auch der Antrag auf Zustieg (als Teil der Onlinebewerbung) zu stellen.**

**Die kompletten Unterlagen (incl. aml. Dokumente, die entsprechende Modulübersichten etc. abbilden) müssen bis zum Bewerbungsschluss im Portal (Unterlagenpool) hochgeladen sein.**

**Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Fax können grundsätzlich nicht angenommen werden.**

### Vorgehen bei den Studiengängen der Fakultät FBF und FAVM

Zeitgleich zum Online-Zulassungsantrag (=Onlinebewerbung) ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge / Hochschulen beim zuständigen Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät einzureichen. Den Antrag sowie weitere Informationen erhalten Sie dort. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann aufgrund der zur Bewerbungsfrist vorliegenden Unterlagen, ob und inwieweit bisher erbrachte Leistungen anerkannt werden können; dies bildet dann die Grundlage für eine Entscheidung über eine Zulassung in ein höheres Semester.

### Vorgehen bei den Studiengängen der Fakultät FWR

Zeitgleich zum Online-Zulassungsantrag (=Onlinebewerbung) ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge / Hochschulen auszudrucken.

<https://www.hfwu.de/pruefungsleistungen-annerkennen-fwr> Bitte wenden Sie sich an die Assistentinnen/Assistenten der Studiengänge mit dem Formular. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann aufgrund der zur Bewerbungsfrist vorliegenden Unterlagen, ob und inwieweit bisher erbrachte Leistungen anerkannt werden können; dies bildet dann die Grundlage für eine Entscheidung über eine Zulassung in ein höheres Semester.

Da aber in jedem Falle der Prüfungsausschuss der Fakultät sowie das Studierendensekretariat mit dem Zulassungsverfahren befasst sind, wird gebeten, die Anträge möglichst 4 bis 6 Wochen vor der offiziellen Frist einzureichen.

Sie erhalten ggf. zwei separate Bescheide:

- Studiengänge, die zum Winter- und Sommersemester ein Bewerbungsverfahren für das erste Semester durchführen:  
Einen Bescheid über das erste und anschließend über den geprüften Zustieg.
- Studiengänge, die nur zum Wintersemester ein Bewerbungsverfahren für das erste Semester durchführen:  
Bei einer Bewerbung für das Sommersemester einen Bescheid über den geprüften Zustieg.

#### Vorgehen bei den Studiengängen der Fakultät FUGT

Beim Online-Zulassungsantrag (=Onlinebewerbung) ist zeitgleich auch der Antrag auf Zustieg (als Teil der Onlinebewerbung) zu stellen. Die Vorprüfung des Antrags wird durch die zuständige Auswahlkommission für das Bewerbungsverfahren anhand nachgewiesener und für das Zielstudium relevanter Studien- und Prüfungsleistungen (amtliche Dokumente die entsprechende Modulübersichten etc. abbilden) durchgeführt. Das Prüfergebnis wird mit dem Immatrikulationsbescheid, z.B. durch Benennung des Zustiegssemesters, mitgeteilt. Direkt nach Antritt des Studiums hat zeitnah und in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung eine Intensivprüfung des Zustiegs zu erfolgen. Im Ergebnis ist der Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge/Hochschulen beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät sowie ein möglichst optimiertes Konzept zum Studieneinstieg erarbeitet.

**Stand: 04.06.2019**